

Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise:

4x4 Experience by Michael Ortner Marokko (MAR) „Im Land des Maghreb“ Camp Tour vom 04.11.2023- 18.11.2023

1. Wesentliche Eigenschaften der Reise

a) Bestimmungsorte Länderkennung (MAR) = Marokko, (F) = Frankreich, (ES) = Spanien

Bei der Marokko Expedition „Im Land des Maghreb“ sind verschiedene Varianten der An- und Abreise möglich.

Gemeinsame Anreise von Almeria (ES) nach Nador (MAR) mit der Fähre am 02.11. oder 03.11.2023 je nach Fahrplan der Reederei Transmediterranea, einer der führenden Fährgesellschaften Spaniens.

1. Tag/ 04.11.2023- Camp in der Nähe von Boubnib Stein/Wüste
2. Tag/ 05.11.2023- Übernachtung Camp auf dem Weg nach Merzouga / Piste/ Wüste/Hochplateau
3. Tag/ 06.11.2023- Merzouga Camp Wüste,
4. Tag/ 07.11.2023- Camp oder Optional Hotel in der Wüste Erg Chebbi - Tanken/eingeschränkt
5. Tag/ 08.11.2023- Merzouga - Hi Quinza / 2 Nächte im alten Fort /Camp mit Catering
6. Tag/ 09.11.2023- Hi Quinza Camp mit Catering
7. Tag/ 10.11.2023- Hi Quinta – Zagora, Piste entlang der algerischen Piste/ Camp. Hotel Option in der Stadt Zagora ist möglich.
8. Tag/ 11.11.2023- Mhamid- Foun Zguid/ Piste/ Camp Wüste
9. Tag/ 12.11.2023- Foun Zguid - Agdz/ Tanken, Einkaufen, Camp Wüste
10. Tag/ 13.11.2023- Faoum Zaguide – Tizi n Tazaret, Camp.
11. Tag/ 14.11.2023- Imlichil – Meknes , Camp (oder alternativ direkt nach Fes mit zusätzlicher Übernachtung im Hotel)
12. Tag/ 15.11.2023- Dades Schlucht Meknes - Fees Piste/Berge/Landstraße, Ü = Hotel in Fees
13. Tag/ 16.11.2023- Übernachtung im Hotel mit Besichtigung der Altstadt am Nachmittag
14. Tag/ 17.11.2023- ggf. einkaufen in der Kunsthochschule in Fes am Vormittag, gegen 13.01 Uhr Abfahrt in Richtung Nador.(320 Kilometer Autobahn) Ankunft gegen 17.30 Uhr + Grenzübergang dauert 1,5 - 2 Stunden. einschiffen um 17.00 Uhr Nachtfähre nach Almeria (ES), Ankunft nach ca. 9 Stunden am 18.11.2022. Eigene Heimreise ab Almeria (ES)

Reichweite der Fahrzeuge ca. 500 Kilometer Piste, der Verbrauch liegt hier ähnlich des Straßenverbrauchs. 20 Liter Reservekanister mitführen. In Zaragoza, nach 6 Tagen, gibt es eine gute KFZ Werkstatt.

Gesamtstrecke in Marokko ca. 2500 Kilometer in 14 Tagen. 80 % der Fahrzeit Piste und Wüstenetappen.

Spezielle Ersatzteile die helfen könnten: 2 Kreuzgelenke für die Kardanwelle, 2 Luftfilter, 2 Dieselfilter, 1 Satz Bremsklötze, Spannrollen, Keilriemen/Treibriemen, bei Landrover Defender-Turboschläuche für 2,2 und 2,4 Liter Motoren- die platzen gerne,

Motor Oel, Getriebe Oel, Dot 4, 1 Dose Bremsenreiniger, Sandschaufel, Berggurte, Schäkel. Das Fahrzeug gemäß Checkliste www.4x4-experience.de vorbereiten lassen.

Essen und Getränke für 3 Tage ohne Einkaufsstopp. Die Möglichkeiten sind eher eingeschränkt.

Kochen jeder für sich oder in Gruppen, je nachdem, wie es sich ergibt.

Alkohol ist teuer und selten zu kaufen. Empfehlung: geschickt schmuggeln und/oder im Supermarkt in Marokko am Anfang der Reise kaufen. Keine Waffen mitnehmen, das wird an der Grenze kontrolliert.

Auch Drogen werden nach der Rückreise aus Marokko nach Spanien sehr streng kontrolliert.

Im Startgeld enthalten ist 1 Übernachtung in Fes im Doppelzimmer. Einzelzimmer auf Nachfrage. 2 Übernachtungen im Berber Camp, Berber Dusche, Berber WC, Berber Zelte, 2 x Abendessen 2 x Frühstück. Exklusive Getränke. Das Catering im Berber Camp ist fix gebucht, da es extra für uns aufgebaut wird und ist im Startgeld enthalten

Zusatzkosten: Zwischendurch besteht die Möglichkeit, in einem kleinen Restaurant zu essen. Kostet ca. € 10,00 - € 14,00 pro Person. Die Preise der Restaurants sind Nachfrage geregelt. Zusätzliche Hotelübernachtungen werden in Marokko in der Wüste pro Kopf und in den großen Städten pro Zimmer berechnet. Kostet ca. € 25,00 – € 95,00 pro Person. Ggf. zusätzliche Übernachtung Erg Chebbi, in Zagora und in Nador.

Für alle aktuellen Zusatzkosten ist die Bezahlung an den Anbieter vor Ort

b) Reiseroute in Marokko (MAR)

Nador – Triruoat – Debdou- Anoul – Merzouga – Zagora – Arogaz – Adiaz – Fees – Nador

Hinweis: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuerreise mit Expeditionscharakter, 80 % der Fahrzeit fahren wir auf Tracks in der Wüste. Bei Offroad-Reisen können Witterungseinflüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Befahrbarkeit einzelner Streckenabschnitte haben. Ferner können technische Probleme an den Fahrzeugen den Zeitplan beeinflussen. Es kann deshalb zu operativen Änderungen im Tour-Verlauf kommen. Die anvisierte Ankunftszeit am Camp ist zwischen 16.00 Uhr – 17.15Uhr geplant.

c) Transportmittel

Die Reiseteilnehmer fahren mit ihren eigenen Geländewagen. Die Teilnehmer reisen auf eigene Kosten mit der Fähre nach Tunesien an. Die Buchung der Fähre erfolgt durch den Reiseveranstalter. Es werden keine Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Bei einem möglichen verkürzten Aufenthalt in der Wüste auf Kundenwunsch, kann die Fähre nach dementsprechend gebucht werden. Die Kosten der Fähre betragen je nach Fahrzeuggröße und Kabinenwunsch ab € 670.- für 1 Personen für einen Geländewagen mit den Abmessungen B 1,95 x H 2,0 x L 5,0 Meter und werden zusätzlich zum Startgeld berechnet. Der Abfahrt/Ankunftshafen ist Nador (MAR).

d) Ort, Tag und Zeit der Abreise

Endpunkt der Reise ist der Fährhafen Almeria/ES in (MAR) am Samstag, den 21.11.2020 morgens um 8.00 Uhr Ortszeit

e) Unterkünfte

1 x Übernachtung auf der Fähre von Nador-Almeria(ES) in der gewählten Übernachtungskategorie nach Kundenwunsch >> wird an den Anbieter bezahlt.

2 x Übernachtung in Camp** mit WC und Berber Dusche und Catering, (MAR)

Optional sind zusätzliche Übernachtungen in einem Hotel in Fees und Zagora (MAR) ist möglich. Die Kosten werden an den Leistungserbringer direkt bezahlt.

8 x Übernachtung in Camp** Wüstenregion (MAR). Es gibt 3 Wüstenzonen in Marokko. Salzwüste – Steinwüste – Sandwüste. Die Teilnehmer nutzen ihre eigene Camp-Ausrüstung.

f) Verpflegung /Mahlzeiten/Treibstoff

Bei dieser Reise versorgen sich die Teilnehmer selbst. Wir haben mehrmalig Einkaufsmöglichkeiten

für Treibstoff und Proviant bevor die Reisegruppe in Merzouga (MAR) in die Wüste fährt. Die benötigte Reichweite der Fahrzeuge ohne Tankstopp beträgt maximal 500 Kilometer. Treibstoffverbrauch in der Wüste: Faktor 1,5 bis 2,5 fach/100 Kilometer. Keine Spritversorgung für 4 Tage. Ein TD5 Landrover Defender verbraucht je nach Fahrstil ungefähr 190 Liter Diesel. Trinken in der Wüste: In der Wüste 2-3 Liter Trinkwasser pro Person/pro Tag. Brauchwasser ca. 50 Liter (5 Liter pro Tag) für 2 Personen. Aus dem Heimatland einführen. Die Bezahlung für zusätzliche Hotel bzw. Restaurant Besuche erfolgt vor Ort an den Anbieter. Die Kosten für die Verpflegung der An-Abreise trägt der Reisetilnehmer.

g) Besichtigungen, Ausflüge, sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen

- Ortskundiger Deutscher Scout mit Geländewagen und Wüstenausrüstung
- Ortskundiger Marokanischer Guide und Fahrer mit Geländewagen, Wüstenausrüstung
- Ortskundiger Marokanischer Mechaniker, Wüstenausrüstung
- Kosten Sondergenehmigung zur Befahrung der Wüste
- Kosten Marokanische Partneragentur für den Bereich, An-Abreise des Wüstenaufenthaltes
- Stellung Checkliste zur Vorbereitung des Fahrers und des Fahrzeuges für die Reise
- Stellung Ersatzteilliste für Geländewagen
- Stellung eines sturmfestem Aufenthaltszeltes für bis zu 25 Personen
- fahrtechnische Basis-Einweisung „Offroad-Fahren in der Wüste“
- CB-Funkgerät leihweise für jedes einzelne Fahrzeug
- Durchführungsgarantie
- Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten
- Reiseaufkleber
- kostenloser Fahrzeugcheck vor Beginn der Reise bei [RE Suspension](#), Overath bei Köln, Termin bitte rechtzeitig vereinbaren
- Organisationsfahrzeug mit besonderer Ausrüstung für Offroad-Gruppen-Reisen nach Maßgabe des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD)
<https://vdord.de/veranstalter-mindestausstattung-offroad-gruppen-reisen/>

h) Gruppenreise, ungefähre Gruppengröße
Bei dieser Reise handelt es sich um eine Gruppenreise. Die ungefähre Gruppengröße beträgt zehn Teilnehmer-Fahrzeuge.

i) Veranstaltungssprache
Deutsch, Englisch oder Französisch

j) Teilnahme mit eingeschränkter Mobilität von Personen
Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Offroad-Reise nicht geeignet.

2. Angaben zum Reiseveranstalter
4x4-Experience by Michael Ortner
Büro: Hoffnungstaler Straße 34
D - 51503 Rösrath
Tel:+49(0)2205-89 95 18
Mobil:+49(0)171 144 3884
Email: ortner@4x4-experience.de
Homepage: www.4x4-experience.de

3. Reisepreis einschließlich Steuern:
2.950,- Euro pro Geländewagen bis 2 Personen, Preise für weitere Mitfahrer auf Anfrage;
zuzüglich Fähre*

* Nicht im Reisepreis inbegriffen.

Reiseleistungen dieser Art unterliegen der Margenbesteuerung nach §25 Umsatzsteuergesetz.

4. Zahlungsmodalitäten

Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 2 Monate vor Reisebeginn fällig.

5. Mindestteilnehmerzahl

Bei dieser Reise liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 5 Fahrzeugen.

6. Pass- und Visumerfordernisse

Bürger der Europäischen Union benötigen kein Visum für diese Reise. Es wird nur ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt. Personen mit anderer Staatsangehörigkeit informieren uns bitte ggfs. vor einer Reisebuchung über ihren staatsrechtlichen Status, damit wir ihre individuellen Pass- und Visumerfordernisse mitteilen können.

7. Rücktrittsrecht

Vor dem Reisebeginn kann der Reisende gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum Reisebeginn. Die Details werden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Nr. 5 geregelt.

8. Reiserücktrittversicherung, sonstige Versicherungen

Im Reisepreis enthalten ist keine Reiserücktrittskostenversicherung. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen. Bitte informieren Sie uns, sofern Sie weitere Informationen zu solchen Versicherungen erhalten möchten. Wir empfehlen Ihnen eine Auslands-Krankenversicherung und einen KFZ Schutzbrief für die Dauer der Reise abzuschließen.

9. Besondere Reise-Hinweise

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuer-Reise mit Expeditionscharakter, die auch für Sahara Einsteiger gut geeignet ist. Der Reisende benötigt einen eigenen Geländewagen. Eine Teilnahme mit Anhängern oder Wohnmobil-Kabinen ist nicht möglich. Dachgepäckträger mit Ladung oder Dachzelte zwischen 2,30 Meter bis 2.45 Meter KFZ Gesamthöhe sind kein Problem.

Die Marokko "Im Land des Magrebh" Camp Tour hat den Schwierigkeitsgrad 3+ (= mittelschwere Offroad-Reise). Die Klassifizierung des Schwierigkeitsgrades, der Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu anderen Schwierigkeitsgraden, und die Begriffsbestimmung / Abgrenzung Geländewagen entnehmen Sie bitte der Klassifizierung für Schwierigkeitsgrade bei Offroad-Reisen des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD):

<https://vdord.de/klassifizierung-von-schwierigkeits-graden-bei-offroad-reisen/>

Reiseverträge – ergänzende Vereinbarung wegen COVID-19:

1. Dem Reiseteilnehmer der geführten Offroad Reise ist bekannt, dass es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu unvorhersehbaren Beeinträchtigungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Reise/Expedition am jeweiligen Reiseziel kommen kann. Dazu zählen insb. der Abbruch der Reise/Expedition aufgrund behördlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowohl am jeweiligen Reiseziel als auch im Operationsgebiet der Offroad-Expedition, in Transitländern, in Häfen oder an Grenzübergängen. Unvorhersehbare Beeinträchtigungen sind auch die kurzfristige Schließung von Grenzübergängen, Beherbergungsstätten oder anderen Unterkünften und der damit verbundene Unterkunftswechsel sowie die Nichtverfügbarkeit verschiedener Einrichtungen (Ärztliche Versorgung, Lebensmittelversorgung, Duschen, WCs, Speiseräume und -angebote – insb. Restaurants –, Tankstellen etc.) und Transportmitteln (insb. Fähren).
2. Tritt eine vorgenannte Beeinträchtigung während des Reiseverlaufs ein, verzichtet der Reiseteilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderweitigen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter.